

**DEUTSCHE ERBSCHAFTSSTEUER**  
Entlastung von Firmen teilweise verfassungswidrig  
*Wirtschaft, Seite 25*

**EQUITY**  
Effiziente Produktion in der Schweiz  
*Wirtschaft, Seite 30*

**DIE DIVIDENDE HAT VORRANG**  
Der Ölpreiszerfall drückt auf die Investitionsmöglichkeiten  
*Börsen und Märkte, Seite 31*

**SPORT**  
Michael Garcia gibt als Chefermittler der Fifa auf  
*Seite 44*

# Steuerreform soll den Kapitalmarkt entfesseln

Der Bundesrat will den Schweizer Finanzmarkt stärken – freiwilliger Verzicht auf das Bankgeheimnis im Inland

Mit der Einführung einer Zahlstellensteuer will der Bundesrat die Kapitalaufnahme im Inland erleichtern. Die Reform funktioniert aber nur, wenn die im Rahmen des automatischen Informationsaustausches erhaltenen Daten verwendet werden dürfen.

Natalie Gratwohl

Der Trend zum automatischen Informationsaustausch (AIA) hat den Umbau der Verrechnungssteuer zur Zahlstellensteuer wieder auf das politische Tapet gebracht. Der Bundesrat hat am Mittwoch seine Vorschläge in die Vernehmlassung geschickt. Mit der Einführung einer Zahlstellensteuer soll der Kapitalmarkt im Inland gestärkt und die Steuerhinterziehung eingedämmt werden.

## Wertschöpfung zurückholen

Die Idee dahinter ist, einen wichtigen Teil der Finanzierungstätigkeit zurück in die Schweiz zu holen, was laut Industrie- und Bankkreisen direkt und indirekt eine zusätzliche Wertschöpfung von geschätzten 300 Mio. bis 600 Mio. Fr. pro Jahr bringen könnte (NZZ 13. 12. 14). Bisher haben viele Schweizer Unternehmen ihre Anleihen lieber im Ausland ausgegeben. Dies liegt daran, dass ausländische institutionelle Investoren die Verrechnungssteuer nicht vollständig zurückfordern können oder die Rückforderung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu aufwendig ist. Wenn nun nicht mehr der Schuldner, sondern künftig die Zahlstelle (in der Regel die Bank) die Steuern erhebt, können verschiedene Arten von Investoren unterschiedlich besteuert werden. Im Zentrum stehen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Für die übrigen Investoren entfällt die Verrechnungssteuer.

Der Systemwechsel betrifft insbesondere die Zinserträge. Dividenden inländischer Unternehmen werden dagegen weiterhin nach dem Schuldnerprinzip besteuert. Wie Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf vor den Medien ausführte, besteht bei den Dividenden auch kein Handlungsbedarf. Zum einen würde der Systemwechsel dort wenig bringen. Zum anderen sollen die Steuereinnahmen, die



Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf spricht sich für die Wahl zwischen Steuerabzug und Meldung aus. PETER SCHNEIDER / KEYSTONE

schwergewichtig aus Dividenden stammen, nicht geschmälert werden. Bisher wurde der Wechsel zur Zahlstellensteuer nicht vollzogen, weil diese Steuer leicht umgangen werden kann, indem das Vermögen auf ein ausländisches Konto transferiert wird. Dies hat sich jedoch mit dem AIA geändert. Deshalb soll die Steuerreform erst umgesetzt werden, wenn die Schweiz mit wichtigen Finanzplätzen automatisch Daten austauscht. Dies könnte im Jahr 2019 der Fall sein.

## Daten im Inland verwenden

Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die erhaltenen Informationen von den Steuerbehörden auch verwendet werden dürfen. Der Wechsel zur Zahlstellensteuer kann somit nur wie geplant umgesetzt werden, wenn sich das Parlament im Rahmen der AIA-Vorlage für eine Verwertung der Informationen ausspricht. Wird dies abgelehnt, müsste die Reform noch angepasst und

eine andere Art der Sicherung gefunden werden. Für das Ziel der Steuerreform nicht zwingend notwendig ist dagegen die Wahlmöglichkeit, die Personen mit Wohnsitz in der Schweiz eingeräumt werden soll. Sie können die Bank anweisen, anstelle eines Steuerabzugs der Steuerverwaltung den Ertrag und den Vermögenswert zu melden – womit diese Kunden freiwillig auf einen Teil des Bankgeheimnisses verzichten. Dabei würden Banken die Meldung bevorzugen, was für die Kunden den Druck Richtung Meldeverfahren erhöhen könnte (siehe Text unten). Für ehrliche Personen hat diese Variante den Vorteil, dass sie nicht auf die Rückerstattung der Verrechnungssteuer warten zu müssen.

Die Reform wirkt sich direkt auf die Einnahmen der Verrechnungssteuer sowie indirekt auf die Einnahmen aus der Einkommenssteuer, der Vermögenssteuer und der Gewinnsteuer aus. Der Bundesrat schätzt die Mindereinnahmen bei der Verrechnungssteuer auf jährlich rund 200 Mio. Fr. Auf der an-

deren Seite ist mit Mehreinnahmen aus der Erfassung bisher unversicherter Vermögenswerte inländischer Personen zu rechnen. Nicht zuletzt werden durch die Reform mittelfristig Arbeitsplätze im Bereich Kapitalmarkt und Konzernfinanzierung geschaffen. Die Zahlstellensteuer dürfte dazu beitragen, dass Firmen ihre Funktionen zur Konzernfinanzierung in die Schweiz verlegen.

## Zwei wichtige Reformen

In eine ähnliche Richtung zielt eine Massnahme, die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III vorangetrieben wird. Nur zusammen mit dieser sogenannten zinsberechtigten Gewinnsteuer – die den Firmen einen beschränkten Zinsabzug auf dem Eigenkapital erlaubt – dürfte es gelingen, den hiesigen Kapitalmarkt nachhaltig zu beleben. Insofern sind die beiden bedeutenden Steuerreformen auch inhaltlich miteinander verknüpft.

*Kommentar, Seite 21*

# Das Fed will geduldig sein

US-Leitzins bleibt bei null Prozent

mla. Washington · Die US-Geldpolitik soll weiterhin sehr expansiv sein, dies hat der Offenmarktausschuss des Federal Reserve (FOMC) am Mittwoch entschieden. Statt aber wie bisher in Aussicht zu stellen, dass der Leitzins, die Federal Funds Rate, noch geraume Zeit bei 0% bis 0,25% liegen werde, ist der Ausschuss nun zum Schluss gekommen, «er könne geduldig sein bei der Normalisierung der Geldpolitik». In ihren Ausführungen vor der Presse erklärte die Fed-Vorsitzende Janet Yellen, dass mindestens in den nächsten zwei FOMC-Sitzungen, die auf Ende Januar und Mitte März 2015 angesetzt sind, noch nicht mit einer Zinserhöhung zu rechnen sei.

Das heisse aber nicht, dass die Geldpolitik einem vorbestimmten Kurs folge, sondern sie sei weiter abhängig von der Entwicklung der Arbeitsmarktbedingungen, der Teuerung, der Inflationserwartungen und der Finanzmärkte. Die Normalisierung könne entsprechend früher oder später einsetzen. Sieben FOMC-Mitglieder stimmten für, drei gegen den Entscheid. Für den Vertreter der Dallas-Fed, Richard Fisher, spricht die jüngste Verbesserung der Wirtschaftslage für eine frühere Zinserhöhung, als sie das FOMC-Communiqué in Aussicht stellt. Der Vertreter der Minneapolis-Fed, Narayana Kocherlakota, möchte wegen der anhaltend niedrigen Inflation und der sinkenden Inflationserwartungen eine lockerere Geldpolitik in Aussicht stellen, und der Vertreter der Philadelphia-Fed, Charles Plosser, bemängelte zum wiederholten Mal, dass die Geldpolitik von einem bestimmten Zeitablauf abhängig gemacht wird.

Mit dem FOMC-Communiqué wurden auch die neuen Wirtschaftsprognosen des Fed veröffentlicht. Die Spanne des von den 17 Fed-Gouverneuren und -Präsidenten der Federal-Reserve-Banken für das per Ende 2015 als angemessen betrachteten Leitzinsniveaus reicht von 0% bis 0,25% zu 1,75% bis 2%. Das lässt auf divergierende Ansichten dazu schliessen, wann und wie rasch im kommenden Jahr die Zinsen erhöht werden sollen. Die unterschiedlichen Ansichten spiegeln sich auch in den Prognosen für das Wirtschaftswachstum, die für 2015 zwischen 2,1% und 3,2% liegen.

INDEX	Repower	27
Accu Holding	27	Ruag
CSS	27	Sika
Hermès	31	Straumann
Lloyds Banking	31	Swiss Re
LVMH	31	Uber
Philips	27	UBS

# Vorspiel zur Kontroverse über das Bankgeheimnis im Inland

Kritiker befürchten eine Präjudizwirkung der Bundesratsvorlage zur Verrechnungssteuer

hus. · Vor zehn Jahren wäre die Vorlage des Bundesrats zur Reform der Verrechnungssteuer nicht salonfähig gewesen. Die Verrechnungssteuer galt als Bollwerk des Bankgeheimnisses, und die Schweiz bekämpfte das EU-Modell der Zahlstellensteuer unter anderem mit dem Argument, dass die Steuer durch den Wechsel des Kunden zu einer ausländischen Bank leicht zu umgehen sei. Dieses Argument entfällt mit dem automatischen Austausch von Bankkundeninformationen (AIA) – sofern der Fiskus die aus dem Ausland erhaltenen Informationen verwenden kann.

## Verbindung zu AIA-Vorlage

Die Frage der Verwendbarkeit ausländischer Informationen wird formell erst in der Vorlage zur AIA-Umsetzung entschieden, die der Bundesrat Anfang 2015 bringen will. Bundesrat und kantonale Behörden wollen die Verwendung von AIA-Meldungen, doch ob dies auch im Bundesparlament mehr-

heitsfähig sein wird, ist noch offen. Bei den Bürgerlichen sind die Meinungen nicht einheitlich. Der Appenzeller FDP-Nationalrat Andrea Caroni bezeichnet sich in dieser Frage als «innerlich gespalten». Dem Verständnis für die fiskalischen Anliegen stehe die Furcht vor einem «Dambruch» beim Bankgeheimnis im Inland gegenüber. Der Zürcher FDP-Nationalrat Ruedi Noser hatte sich dagegen schon diesen Sommer klar für die Verwendbarkeit der Daten ausgesprochen: «Es wäre kurios, wenn wir die Sicherungssteuer (Verrechnungssteuer) abschaffen, die Behörden aber darauf verzichten, Informationen aus dem Ausland zu verwenden.» Politisch sei es auf Dauer nicht realistisch, dass die Schweiz Daten aus dem Ausland erhalte, aber nicht verwenden könne, sagt auch der Luzerner CVP-Ständerat Konrad Graber. Ob er selbst für die Verwendungsmöglichkeit stimmen werde, liess er aber noch offen.

Denkbar ist eine mittlere Variante – mit Verwendungsmöglichkeit unter ge-

wissen Bedingungen, zum Beispiel bei konkreten Verdachtsmomenten. Die SVP will laut ihrem Zuger Nationalrat Thomas Aeschi restriktive Bedingungen. Der Fiskus solle demnach nur bei Verdacht auf schwere Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug den Zugriff auf ausländische AIA-Meldungen erhalten.

## Banken haben lieber Meldung

In den Dunstkreis der Diskussionen um das inländische Bankgeheimnis gerät die Verrechnungssteuervorlage auch mit dem Vorschlag, dass Bankkunden künftig die Wahl zwischen Steuerabzug und Meldung an die Behörden haben sollen. Solange der Kunde die Wahl hat, ist im Prinzip nicht von einer Aufweitung des Bankgeheimnisses zu sprechen. Kritiker wie SVP-Nationalrat Aeschi mutmassen allerdings, dass die Wahlmöglichkeit faktisch Druck in Richtung Meldeverfahren erzeugen werde. Diese Prognose erscheint nicht völlig abwegig, wie aus Gesprächen mit

Bankenvertretern hervorgeht. Das Meldeverfahren wäre aus Sicht von Branchenvertretern einfacher und würde weniger Haftungsrisiken enthalten. Die Banken könnten das Kundenverhalten relativ stark steuern – etwa mit dem Grundsatz, wonach ohne gegenteilige Weisung des Kunden das Meldeverfahren gilt und das Steuerabzugsverfahren eine Sondergebühr auslöst. Doch selbst wenn alle Kunden das Meldeverfahren wählten, müssten die Banken zwei Systeme parallel führen, weil bei den Dividenden weiter die alte Verrechnungssteuer gelten soll.

Jenseits der Kontroverse um das Bankgeheimnis dürfte die Reform der Verrechnungssteuer insgesamt gute Chancen haben. KMU-Vertreter sehen allerdings den Nutzen vor allem bei den grossen Firmen – bei kapitalmarktfähigen Industriekonzernen sowie den im Emissionsgeschäft aktiven Banken. Im Finanzsektor fürchten kleinere Institute zusätzlichen Aufwand und möchten dafür vom Fiskus entschädigt werden.

ANZEIGE

Zins- und Bonitätsanalyse



Albin Kistler  
FINANZANALYSE  
UND VERMÖGENSVERWALTUNG